



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



12514/05 (Presse 241)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2678. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Allgemeine Angelegenheiten

Luxemburg, den 3. Oktober 2005

Präsident **Jack STRAW**
Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs

* Zur 2679. Tagung des Rates (Außenbeziehungen) siehe gesonderte Pressemitteilung (Dok. 12515/05).

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel. +32 (0)2 285 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 285 8026
press.office@consilium.eu.int <http://ue.eu.int/Newsroom>

12514/05 (Presse 241)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat – entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates von letztem Dezember – einen Rahmen für Verhandlungen über den EU-Beitritt der **Türkei** gebilligt; die Verhandlungen konnten somit unmittelbar im Anschluss an die Tagung aufgenommen werden.*

*Er hat ferner grünes Licht für die Beitrittsverhandlungen mit **Kroatien** gegeben, nachdem die Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien positiv bewertet worden war. Die Verhandlungen konnten somit unmittelbar im Anschluss an die Tagung aufgenommen werden.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

ERWEITERUNG.....	7
------------------	---

- Türkei: Verhandlungsrahmen und Eröffnung der Verhandlungen..... 7
- Kroatien: Eröffnung der Verhandlungen - Schlussfolgerungen des Rates 7

AM RANDE DER RATSTAGUNG	9
-------------------------------	---

- Beitrittskonferenz mit der Türkei 9
- Beitrittskonferenz mit Kroatien 9
- Unterzeichnung des zwischen der EU und Kanada geschlossenen Abkommens über die Weitergabe von Fluggastdaten 9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSSENBEZIEHUNGEN/GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK*

- Kolumbien – Schlussfolgerungen des Rates 10
- EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage 12
- Beitrag der EU zu internationalem Frieden und internationaler Sicherheit – Schlussfolgerungen des Rates..... 12
- Internationaler Vertrag über den Waffenhandel – Schlussfolgerungen des Rates 14
- Indonesien – Beobachtermission der Europäischen Union in Aceh 15
- Beziehungen zur Republik Korea – Erweiterung der Europäischen Union..... 15
- Beziehungen zu Usbekistan – Erweiterung der Europäischen Union 15

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- AKP-Länder – Finanzierung von Maßnahmen..... 16

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – China und USA – Trichlorisocyanursäure 16

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

- Überprüfung der Entscheidungen des Gerichts erster Instanz..... 17
- Gerichtshof – Verfahrensordnung 17

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten..... 17

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 18

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Karel DE GUCHT
Didier DONFUT

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten
Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, dem
Minister der Auswärtigen Angelegenheiten beigeordnet

Tschechische Republik:

Cyril SVOBODA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Per Stig MØLLER

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Joschka FISCHER

Bundesminister des Auswärtigen und Stellvertreter des
Bundeskanzlers

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Griechenland:

Petros MOLYVIATIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Alberto NAVARRO GONZÁLEZ

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Philippe DOUSTE-BLAZY
Catherine COLONNA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Beigeordnete Ministerin, zuständig für europäische
Angelegenheiten

Irland:

Dermot AHERN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Gianfranco FINI

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

George IACOVOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Artis PABRIKS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Antanas VALIONIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Nicolas SCHMIT

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegen-
heiten und Einwanderung
Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Einwanderung

Ungarn:

Ferenc SOMOGYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Richard CACHIA-CARUANA

Ständiger Vertreter

Niederlande:

Bernard BOT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Ursula PLASSNIK

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Polen:

Adam Daniel ROTFELD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Diogo FREITAS DO AMARAL
 Fernando DE OLIVEIRA NEVES

Minister für auswärtige Angelegenheiten
 Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Dimitrij RUPEL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Eduard KUKAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Laila FREIVALDS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

Jack STRAW

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
 Commonwealth-Fragen

Douglas ALEXANDER

Staatsminister für Europafragen

.....

Kommission:

Benita FERRERO-WALDNER
 Olli REHN

Mitglied
 Mitglied

.....

Generalsekretariat des Rates:

Javier SOLANA

Generalsekretär des Rates der Europäischen Union /
 Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und
 Sicherheitspolitik

.....

Die Regierungen der beitretenden Staaten waren wie folgt vertreten:

Bulgarien:

Meglena KUNEVA

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Mihai-Razvan UNGUREANU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE**ERWEITERUNG**– ***Türkei: Verhandlungsrahmen und Eröffnung der Verhandlungen***

Der Rat hat - entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates von letztem Dezember - einen Rahmen für Verhandlungen über den EU-Beitritt der Türkei gebilligt; die Verhandlungen konnten somit unmittelbar im Anschluss an die Tagung aufgenommen werden.

– ***Kroatien: Eröffnung der Verhandlungen – Schlussfolgerungen des Rates***¹

Der Rat hat grünes Licht für die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien gegeben, nachdem eine ministerielle Task Force die Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) positiv bewertet hatte. Die Verhandlungen konnten somit unmittelbar im Anschluss an die Tagung aufgenommen werden.

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat erinnert daran, dass er im März 2005 Kroatien als Bewerberland bestätigt hat und übereingekommen ist, dass eine bilaterale Regierungskonferenz zur Eröffnung der Verhandlungen im gegenseitigen Einvernehmen einberufen wird, sobald der Rat festgestellt hat, dass Kroatien uneingeschränkt mit dem ICTY zusammenarbeitet.

Der Rat begrüßt nachdrücklich den Bericht der Chefanklägerin des ICTY an die Task Force Kroatien, aus dem hervorgeht, dass Kroatien jetzt in vollem Umfang mit dem ICTY zusammenarbeitet, und er begrüßt die klare Zusage des kroatischen Ministerpräsidenten, dass diese uneingeschränkte Zusammenarbeit fortgesetzt wird, bis der letzte Angeklagte nach Den Haag überstellt ist und so lange es der ICTY für erforderlich hält. Der Rat nimmt die Einschätzung der Chefanklägerin zur Kenntnis, die sich zuversichtlich geäußert hat, dass Ante Gotovina bald nach Den Haag überstellt wird, wenn Kroatien weiter mit der gleichen Entschlossenheit und Intensität vorgeht.

Der Rat ist zu dem Schluss gelangt, dass Kroatien die noch ausstehende Bedingung für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erfüllt hat und dass die Verhandlungen daher so bald wie möglich beginnen sollten.

¹ Auf Beschluss des Rates sind diese Schlussfolgerungen Teil des Verhandlungsrahmens.

Der Rat bekräftigt, dass eine anhaltende und uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem ICTY während des gesamten Beitrittsprozesses eine Voraussetzung für Fortschritte bleibt. Der Rat ersucht die Kommission, dies auf der Grundlage der regelmäßigen Berichte des ICTY aufmerksam zu verfolgen und dem Rat Bericht zu erstatten, wenn keine uneingeschränkte Zusammenarbeit erfolgt. Der Rat vermerkt, dass eine Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem ICTY Teil der Berichte der Kommission an den Rat über die Erfüllung der politischen Kriterien durch Kroatien sein wird. Er stellt übereinstimmend fest, dass jegliche Einschränkung der Zusammenarbeit mit dem ICTY zu jeder Zeit den allgemeinen Fortschritt der Verhandlungen beeinträchtigen würde und Anlass zur Auslösung des Mechanismus gemäß Nummer 12 des Verhandlungsrahmens geben könnte."

Die Beitrittsverhandlungen wurden unmittelbar nach der Tagung aufgenommen.

AM RANDE DER RATSTAGUNG

– *Beitrittskonferenz mit der Türkei*

Am 3. Oktober hat eine Ministerkonferenz zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stattgefunden.

– *Beitrittskonferenz mit Kroatien*

Am 3. Oktober hat eine Ministerkonferenz zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien stattgefunden.

– *Unterzeichnung des zwischen der EU und Kanada geschlossenen Abkommens über die Weitergabe von Fluggastdaten*

Die Europäische Gemeinschaft und Kanada haben am 3. Oktober ein Abkommen über die Weitergabe von Fluggastdaten unterzeichnet.

Gemäß diesem Abkommen übermitteln Fluggesellschaften, die Kanada von der EU aus anfliegen, den kanadischen Behörden ausgewählte Passagierdaten, um bei der Identifizierung von Passagieren behilflich zu sein, die eine Gefahr für die Sicherheit darstellen könnten.

Das Abkommen trägt den nach EU- und nach kanadischem Recht vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen und Datenschutznormen in ausgewogener Weise Rechnung und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Terrorismusbekämpfung. Unterzeichnet wurde das Abkommen durch den Botschafter des Vereinigten Königreichs, Sir John Grand KCMG, im Namen des Vorsitzes, dem für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik zuständigen Kommissionsmitglied Benita Ferrero-Waldner und Botschafter Jeremy Kinsman von der Mission Kanadas bei der Europäischen Union.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSSENBEZIEHUNGEN/GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK****Kolumbien – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

" Der Rat hat im Anschluss an die Inkraftsetzung des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden durch Kolumbiens Präsidenten Uribe folgende Schlussfolgerungen angenommen:

1. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2004 und bekräftigt sie. In diesen Schlussfolgerungen hat er unter anderem die vollständige Solidarität der Europäischen Union mit der kolumbianischen Bevölkerung erklärt und seine uneingeschränkte Unterstützung der kolumbianischen Regierung bei ihrem Bestreben, den internen bewaffneten Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen, zum Ausdruck gebracht. Der Rat verweist außerdem auf die Erklärung von Cartagena vom Februar 2005, die Erklärung des Vorsitzenden der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom April 2005 und die Resolution 2005/81 der VN-Menschenrechtskommission über Straflosigkeit.
2. Der Rat ruft erneut alle Konfliktparteien auf, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten, und appelliert ein weiteres Mal an alle illegalen bewaffneten Gruppen, alle Feindseligkeiten einzustellen, Friedensverhandlungen aufzunehmen und entsprechend zu handeln. In diesem Zusammenhang begrüßt er die jüngsten Initiativen von Präsident Uribe, in deren Rahmen zum einen geprüft wird, ob Friedensgespräche mit dem ELN (Heer zur nationalen Befreiung) möglich sind, und zum anderen den FARC (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) Gesprächsbereitschaft signalisiert wird. Der Rat unterstreicht, dass eine humanitäre Vereinbarung unerlässlich ist. Er fordert erneut, dass die illegalen bewaffneten Gruppen, die noch Geiseln festhalten, diese unverzüglich und bedingungslos freilassen und künftig von Geiselnahmen absehen. Er weist darauf hin, dass die Sicherheit der Personen, Organisationen oder Institutionen, einschließlich der Menschenrechtsaktivisten, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen, gewährleistet werden muss und dass die Rechte der Minderheiten und indigenen Bevölkerungsgruppen geschützt werden müssen.
3. Der Rat würdigt die Arbeit des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kolumbien und fordert nachdrücklich eine rasche Umsetzung der Empfehlungen des Amtes; diese sind in der von der Kommission für Menschenrechte auf ihrer 61. Tagung angenommenen Erklärung ihres Vorsitzes zu Kolumbien wiedergegeben. Der Rat weist darauf hin, dass die Europäische Union bereit ist, im Rahmen der Tagung der G-24 in Bogota mit der kolumbianischen Regierung und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte den zur Jahresmitte erreichten Umsetzungsstand zu erörtern.

4. Der Rat weist ferner darauf hin, dass er in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2004 dazu aufgerufen hat, dass rasch ein umfassender rechtlicher Rahmen für die Entwaffnung, Demobilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung der illegalen bewaffneten Gruppen angenommen wird, und hervorgehoben hat, dass dabei die internationalen Verpflichtungen beachtet und das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung berücksichtigt werden sollten. Nach Auffassung des Rates stellt deshalb das vom kolumbianischen Kongress am 21. Juni verabschiedete und von Präsident Uribe am 25. Juli erlassene Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden eine bedeutsame Entwicklung dar, da es einen allgemeinen rechtlichen Rahmen für Entwaffnung, Demobilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung in Kolumbien schafft. Der Rat stellt fest, dass der Verabschiedung des Gesetzes ein langwieriger und umfassender demokratischer parlamentarischer Prozess vorausgegangen ist. Er ist sich dessen bewusst, dass es nicht einfach ist, in dieser Situation ein Gleichgewicht zu finden zwischen Frieden (was u.a. bedeutet, dass illegalen bewaffneten Gruppen hinreichende Anreize für eine Niederlegung der Waffen und eine Demobilisierung gegeben werden müssen) und Gerechtigkeit (die die Wahrheitsfindung und die Wiedergutmachung für die Opfer sowie eine Bestrafung all derer, die Straftaten begangen haben, erforderlich macht).
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und andere darüber besorgt sind, dass das Gesetz in seiner letztlich in Kraft gesetzten Form den Grundsätzen von Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung entsprechend den international anerkannten Normen nicht hinreichend Rechnung trägt. Der Rat teilt diese Besorgnis in zahlreichen Punkten; so ist er unter anderem der Auffassung, dass nicht genügend Nachdruck auf einen wirksamen Abbau der kollektiven paramilitärischen Strukturen gelegt wurde, keine deutliche Unterscheidung zwischen "politischen" und anderen Straftaten gemacht wurde, jeweils nur kurze Fristen für Ermittlungen bei Geständnissen und für die Prüfung von Eigentumsrechten an Vermögensgegenständen, die möglicherweise im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten erworben wurden, zugestanden wurden, Opfern nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten für Wiedergutmachungsforderungen eingeräumt wurden, auch für schwerste Verbrechen nur niedrige Höchststrafen vorgesehen wurden und das kolumbianische Justizwesen von seinen Ressourcen her gesehen unter einem erheblichem Druck stehen wird, wenn es den aus dem neuen Gesetz resultierenden Anforderungen gerecht werden will.
6. Dennoch ist der Rat der Auffassung, dass das Gesetz - sofern es wirksam und in transparenter Weise umgesetzt wird - einen positiven Beitrag zu den Friedensbemühungen in Kolumbien leisten kann. Der Rat bestätigt seine Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit sowohl mit der Regierung, den Institutionen und der Zivilgesellschaft von Kolumbien als auch mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte, der G-24 und anderen Gremien oder Organisationen, die an der Überwachung der Durchführung des durch das Gesetz eingeleiteten Prozesses beteiligt sein werden. Er begrüßt das anhaltende Engagement, mit dem die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die Demobilisierung der paramilitärischen Gruppen begleitet.
7. Der Rat bestätigt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, der kolumbianischen Regierung und der kolumbianischen Zivilgesellschaft Hilfestellung zu leisten, indem sie von dem internen Konflikt betroffene Gemeinden, Opfergruppen und lokale Aussöhnungsinitiativen unterstützen und die Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kindersoldaten fördern, wobei sie ergänzend zu bereits bestehenden Programmen von UNICEF und anderen Gremien und Organisationen arbeiten werden.

8. Der Rat ist der Auffassung, dass Fortschritte in diesen komplementären Bereichen – im Zusammenspiel mit einer wirksamen und transparenten Umsetzung des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden und der Empfehlungen des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte seitens der kolumbianische Regierung – den Friedensprozess in Kolumbien stärken können."

EU-Jahresbericht zur Menschenrechtsslage

Der Rat hat den siebten EU-Jahresbericht zur Menschenrechtsslage (2005) angenommen
(Dok. 12416/05).

In diesem Bericht sind die Maßnahmen und Strategien festgehalten, die von der EU im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2005 in Verfolgung ihres Zieles, die allgemeine Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, durchgeführt wurden.

Der Jahresbericht ist Teil der Umsetzung der Erklärung, die der Rat im Dezember 1998 anlässlich des 50. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte angenommen hat.

(<http://ue.eu.int/human-rights>)

Beitrag der EU zu internationalem Frieden und internationaler Sicherheit – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat verweist auf die Europäische Sicherheitsstrategie. Er hat sich einen Überblick über den Beitrag der EU zu internationalem Frieden und internationaler Sicherheit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verschafft und stellt fest, welch bedeutenden Beitrag Gemeinschaftsprogramme zu diesen Zielen leisten."

ACEH

Der Rat begrüßt die Einleitung der Aceh-Überwachungsmission am 15. September in Zusammenarbeit mit den ASEAN-Ländern. Er begrüßt die ersten Schritte zur Abgabe der Waffen in Aceh und zum Rückzug von Militär- und Polizeipersonal, die wichtige Etappen auf dem Weg zur Umsetzung der zwischen der indonesischen Regierung und der Bewegung für ein freies Aceh (Gerakan Aceh Merdeka – GAM) am 15. August in Helsinki unterzeichneten Vereinbarung sind. Der Rat stellt fest, dass es sich hier um die erste ESVP-Mission in Asien handelt und hebt hervor, dass die EU sich sowohl dem Frieden in Aceh als auch einem signifikanten Beitrag zum internationalen Frieden und zur internationalen Sicherheit verpflichtet sieht.

Der Rat begrüßt ferner die Unterstützung der Kommission für die erfolgreiche Schlichtungsmission von Präsident Ahtisaari sowie das zusätzliche Unterstützungspaket für die Umsetzung des Friedensprozesses in Aceh. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dieses Paket die Arbeit der Aceh-Beobachtermission dadurch ergänzt, dass es die Wiedereingliederung ehemaliger GAM-Kombattanten und -Häftlinge fördert und ein Programm zur Stärkung der lokalen Selbstverwaltung vorsieht, und dass auf mittlere Sicht weitere Unterstützung geleistet wird, um einen dauerhaften Frieden und Stabilität in Aceh zu erreichen.

SUDAN/DARFUR

Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung der umfassenden EU-Unterstützungsaktion für AMIS II Fortschritte macht, wobei er insbesondere die Bereitstellung der Unterstützung für den Polizeibereich am 8. September zur Kenntnis nimmt. Er begrüßt die fortdauernde enge Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren wie insbesondere den VN und der NATO und erinnert daran, dass er sich verpflichtet hat, AMIS II unter voller Wahrung des Grundsatzes der afrikanischen Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen. Der Rat ist zutiefst durch jüngste Berichte beunruhigt, wonach es in Darfur zu ernsthaften Zusammenstößen gekommen ist, an denen Mitglieder der bewaffneten Bewegungen, die sudanesisische Regierung und arabische Milizen beteiligt gewesen sein sollen. Der Rat wiederholt seine tiefe Besorgnis über Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, deren Opfer die Zivilbevölkerung Darfurs geworden ist. Der Rat ruft alle Beteiligten und insbesondere auch die SLM/A auf, ihre Kämpfer zu zügeln.

Der Rat begrüßt die Eröffnung der vorbereitenden Workshops für die nächste Runde der inter-sudanesischen Darfur-Friedensgespräche unter Federführung der Afrikanischen Union in Abuja und ruft alle Beteiligten auf, ohne Vorbedingungen an den kommenden Verhandlungen teilzunehmen sowie flexibel und in gutem Glauben zu verhandeln, damit rasch eine gerechte und dauerhafte Friedensregelung für Darfur erzielt werden kann. Der Rat begrüßt ferner die am 22. September erfolgte Vereidigung der Regierung der nationalen Einheit. Dies ist ein bedeutender und historischer Schritt auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden in Sudan. Der Rat beglückwünscht die Nationale Kongresspartei und die Sudanesisische Volksbefreiungsbewegung zu ihrem Mut bei der steten Durchführung des umfassenden Friedensabkommens.

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Der Rat würdigt die wichtige Rolle von EUSEC DR Kongo und EUPOL Kinshasa bei der Unterstützung des Übergangsprozesses in der DR Kongo – namentlich auch bei der Reform des Sicherheitssektors. Er begrüßt die Überprüfung der für die kongolesischen Streitkräfte vorgesehenen Zahlungskette, die EUSEC DR Kongo im August durchgeführt hat, und nimmt zur Kenntnis, dass an der Bewertung der aus dieser Überprüfung resultierenden Vorschläge gearbeitet wird. Der Rat bekräftigt, dass er sich der Unterstützung des Wahlprozesses in der DR Kongo verpflichtet fühlt, und stellt fest, dass die Wahlen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Sicherung des Friedens und zur Verankerung eines demokratischen und verantwortlichen Regierungswesens darstellen würden.

GEORGIEN

Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung seines Beschlusses zur Stärkung des Teams des EU-Sonderbeauftragten, womit die Strafrechtspflege weiter unterstützt und zugleich die Reform des georgischen Grenzschutzes gefördert und entsprechende Beratung hierbei geleistet, die Grenzschutzkräfte vor Ort angeleitet und die Lage an den georgischen Grenzen fortlaufend bewertet werden sollen. Der Rat stellt fest, dass das Team seine Arbeit am 1. September aufgenommen hat, und hofft, dass seine Tätigkeit die Basis für weitere EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Reform des georgischen Grenzschutzes schaffen wird; er ist zuversichtlich, was die Zusammenarbeit Georgiens mit dem Team des EU-Sonderbeauftragten und die Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe angeht, die mit diesem Team bei der Reform des georgischen Grenzschutzes zusammenarbeiten soll. Der Rat stellt ferner fest, dass die EU die größte Geberorganisation für die Konfliktgebiete Abchasien wie auch Südossetien ist und auch umfangreiche Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in Georgien gewährt.

MOLDAU/UKRAINE

Der Rat ist sich darüber einig, positiv auf ein Ersuchen der Präsidenten Voronin und Juschtschenko um Einrichtung einer Grenzmission an der moldauisch-ukrainischen Grenze einschließlich des transnistrischen Abschnitts zu reagieren. Der Rat hofft auf eine enge Zusammenarbeit mit den moldauischen und den ukrainischen Behörden, die zur Bekämpfung des Waffenhandels, des Schmuggels, der organisierten Kriminalität und der Korruption beitragen soll. Der Rat begrüßt die bereits laufenden Arbeiten zur Einrichtung einer solchen Mission bis zum 1. Dezember. Der Rat gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass deren Einrichtung zu Sicherheit und Stabilität in der Region beitragen wird. Auch erinnert er an seine Unterstützung für eine Lösung der transnistrischen Frage und bekräftigt seine Bereitschaft, mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten, um zu einer Lösung zu gelangen.

SONSTIGE LAUFENDE EU-OPERATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGSBEMÜHUNGEN

Der Rat nimmt ferner Fortschritte bei laufenden Operationen und Unterstützungsbemühungen der EU zur Kenntnis; dies gilt für die EU-Militär- und Polizeimissionen in Bosnien und Herzegowina (EUFOR und EUPM), die EU-Polizeimission in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EUPOL PROXIMA), die integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission der EU für Irak (EUJUST LEX) und die EU-Unterstützung für die palästinensische Polizei (EU COPPS)."

Internationaler Vertrag über den Waffenhandel – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass in allen Teilen der Welt die Unterstützung für einen internationalen Vertrag zur Festlegung gemeinsamer Standards für den weltweiten Handel mit konventionellen Waffen wächst, und hat alle Staaten, regionale Organisationen und multilateralen Institutionen aufgefordert, sich dem zunehmenden internationalen Konsens über die Notwendigkeit von Maßnahmen in diesem Bereich anzuschließen, damit dieser Vertrag ein Erfolg werden kann.

Der Rat weist darauf hin, dass er diesen Grundsatz unterstützt, und stimmt darin überein, dass verbindliche Standards, die im Einklang mit den bestehenden völkerrechtlichen Verantwortlichkeiten der Staaten stehen, eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der unerwünschten und verantwortungslosen Verbreitung von Waffen spielen können, die eine Gefahr für Frieden, Sicherheit, Entwicklung und die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte in einigen der gefährdetsten Teile der Welt darstellen.

Der Rat stimmt ferner darin überein, dass die Vereinten Nationen das einzige Forum sind, in dem ein wirklich universelles Rechtsinstrument ausgearbeitet werden kann, und plädiert dafür, dass schnellstmöglich ein förmlicher Prozess im Rahmen der Vereinten Nationen eingeleitet wird. Der Rat ist der Auffassung, dass die Europäische Union zusammen mit gleich gesinnten Staaten und regionalen Organisationen aus verschiedenen Teilen der Welt eine aktive Rolle in diesem Prozess übernehmen sollte. Der Rat weist darauf hin, dass bei der Weiterentwicklung dieses Prozesses andere einschlägige Initiativen, einschließlich der für 2006 anberaumten Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, gebührend berücksichtigt werden sollten."

Indonesien – Beobachtermission der Europäischen Union in Aceh

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens mit Indonesien über die Aufgaben, die Rechtsstellung, die Vorrechte und die Immunitäten der Beobachtermission der Europäischen Union in Aceh (Indonesien) und ihres Personals angenommen.

Beziehungen zur Republik Korea – Erweiterung der Europäischen Union

Der Rat hat einen Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung eines Protokolls zum Rahmenabkommen über den Handel und die Zusammenarbeit mit der Republik Korea anlässlich des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union angenommen. Der Rat hat beschlossen, im Hinblick auf den späteren Abschluss des Protokolls das Europäische Parlament um Stellungnahme dazu zu ersuchen (*Dok. 10966/05*).

Beziehungen zu Usbekistan – Erweiterung der Europäischen Union

Der Rat hat einen Beschluss über die Genehmigung eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Usbekistan anlässlich des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union angenommen (*Dok. 10654/05*).

Das Abkommen ist im Juni 1996 unterzeichnet worden und im Juli 1999 in Kraft getreten.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

AKP-Länder – Finanzierung von Maßnahmen

Der Rat hat den Standpunkt der Gemeinschaft im AKP-EU-Ministerrat zu einem Beschluss über die Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für folgende Zwecke festgelegt:

- für die Haushalte des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE) und des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)
- für die Finanzierung der EU-Energieinitiative
- für Beiträge zur Finanzierungsfazität für internationales Rohstoffpreisrisikomanagement
- für die Anpassung an die neuen Gemeinschaftsbestimmungen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelrecht sowie Gesundheits- und Pflanzenschutz
- für die Stärkung der Afrikanischen Union,
- für Beiträge zu der Initiative "Bildung für alle"
- für Beiträge zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria.

Der Rat hat ferner einen Beschluss über den Standpunkt der Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat zur Genehmigung der Verwendung einer zweiten Mittelzuweisung von 250 Millionen Euro zugunsten der AKP-EU-Wasserfazität angenommen.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – China und USA – Trichlorisocyanursäure

Der Rat hat eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in China und den Vereinigten Staaten von Amerika angenommen (*Dok. 12107/05*). Dänemark, die Niederlande, Estland, Finnland und Schweden haben dagegen gestimmt.

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Überprüfung der Entscheidungen des Gerichts erster Instanz

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs bezüglich der Überprüfung von Entscheidungen des Gerichts erster Instanz durch den Gerichtshof angenommen (*Dok. 11687/05*).

Durch diesen Beschluss soll die Satzung des Gerichtshofs entsprechend den im Vertrag von Nizza enthaltenen Bestimmungen über die Überprüfungen von Entscheidungen des Gerichts erster Instanz über Entscheidungen der gerichtlichen Kammern und von Entscheidungen des Gerichts erster Instanz in Vorabentscheidungssachen angepasst werden, in denen Folgendes geregelt wird:

- die Rolle der Parteien in dem Verfahren vor dem Gerichtshof im Hinblick auf die Wahrung ihrer Rechte,
- die Wirkung des Überprüfungsverfahrens auf die Vollstreckbarkeit der Entscheidung des Gerichts erster Instanz,
- die Wirkung der Entscheidung des Gerichtshofs auf die Streitigkeit zwischen den Parteien.

Gerichtshof – Verfahrensordnung

Der Rat hat einen Beschluss zur Genehmigung der Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichtshofs angenommen (*Dok. 11813/05*).

Durch die Änderungen soll die Besetzung der Spruchkörper des Gerichtshofs angepasst und eine technische oder redaktionelle Anpassung einiger Vorschriften vorgenommen werden.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat

- gegen die Stimme Österreichs eine Antwort auf den Zweit Antrag Nr. 34/c/01/05 (*Dok. 11686/05*),

- eine Antwort auf den Zweitantrag Nr. 35/c/01/05 von Aurel SARI (*Dok. 11697/05*),
 - gegen die Stimme Schwedens eine Antwort auf den Zweitantrag Nr. 36/c/01/05 (*Dok. 11754/05*)
- angenommen.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, in dem

- C.H.J. Lamers, Bürgermeister von Houten, als Nachfolger von G.B.M. LEERS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2006, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen

ernannt wird (*Dok. 12221/05*).
